

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR B/S./004(VII)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag, 04.11.2019	Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	19:00Uhr	20:55Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

- 3 Beratung des Haushaltsplanes 2020
Berichterstattung: Bürgermeister Herr Zimmermann

- 4 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.10.2019

- 5 Einwohnerfragestunde

- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

- 7 Beratungen und Beschlussfassungen

- 7.1 Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

DS0226/19

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 7.1.1 | Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg | DS0226/19/1 |
| 7.2 | 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung | DS0494/19 |
| 7.3 | 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung | DS0504/19 |
| 8 | Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte | |

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 06.11.2019, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Anja Maahs

Ulrich Schrader

Dr. rer. nat. Frank Thiel

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Prof. Dr. Jürgen Tiedge

Fehlen angezeigt

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie die Vertreter der Stadtverwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 5 gewählten Ortschaftsräten sind 4 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben. Herr Prof. Dr. Tiedge hat sein heutiges Fehlen angezeigt.

Herr Dr. Zenker schlägt vor, den TOP 7 aufgrund der zu diesem Tagesordnungspunkt erschienenen Gäste direkt im Anschluss an den TOP 3 zu behandeln.

Der Ortschaftsrat bestätigt die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung 4:0:0.

Der Ortschaftsrat bestätigt die so geänderte Tagesordnung mit 4:0:0.

3. Beratung des Haushaltsplanes 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind der Bürgermeister Herr Zimmermann, der Leiter des Büros des Oberbürgermeisters Herr Ruddies sowie der Fachdienstleiter Zentrales Controlling, Haushalt, Betriebswirtschaft Herr Erxleben erschienen.

Herr Zimmermann dankt für die Einladung des Herrn Dr. Zenker zur Vorstellung des Haushaltsplanes 2020 in der heutigen Ortschaftsratssitzung. Zu Beginn seiner Präsentation trifft er die Feststellung, dass der geplante Haushalt 2020 ausgeglichen ist. Anhand der Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen zeigt er das ordentliche Ergebnis auf. Weiterhin gibt er eine Übersicht zum Vergleich der Erträge und Aufwendungen aus den Haushaltsplänen 2019 und 2020. Dabei stellt er die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen differenzierter dar und nennt die wesentlichen Gründe für die Veränderungen bei den Summen. Darüber hinaus geht Herr Zimmermann auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ein und zeigt anschließend einen Vergleich der sozialen Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Diesbezüglich macht er deutlich, dass die Sozialaufwendungen rund 46 % des Gesamthaushaltes darstellen.

Herr Zimmermann gibt einen Überblick über die für das Haushaltsjahr 2020 für die Ortschaften geplanten konsumtiven Mittel und legt dar, dass die Stadtverwaltung bemüht ist, den Regelungen der Eingemeindungsvereinbarungen umzusetzen.

Des Weiteren informiert Herr Zimmermann über die Entwicklung der Investitionsauszahlungen im Zeitraum von 2013 bis 2023 und gibt den Hinweis, dass von den rund 147 Mio. Euro auch Mittel an Unternehmen aus der Region fließen, und er verweist auf die daraus resultierende Stabilisierung der Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Hinsichtlich der Investitionsauszahlungen merkt er an, dass diese noch höher ausfallen werden, wenn die Stadt Magdeburg den Titel als Kulturhauptstadt Europas 2025 erhält. Ferner stellt Herr Zimmermann für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen und die Nettoneuverschuldung vor und nennt einige bedeutende Investitionsmaßnahmen. Zudem gibt er einen Überblick über die Investitionsmaßnahmen in den Ortschaften.

Abschließend stellt Herr Zimmermann die Städtebaufördermaßnahmen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 und die dafür erforderlichen Einzahlungen, Auszahlungen und den Eigenanteil dar und berichtet über einige im Rahmen des Klimaschutzes vorgesehene Maßnahmen.

Herr Dr. Zenker dankt für die interessante Präsentation und schätzt es als wichtig für den Ortschaftsrat und die Bürger ein, einen Überblick über den städtischen Gesamthaushalt und die in den Ortschaften geplanten Maßnahmen zu erhalten. Bezüglich seiner Nachfrage, ob die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zur Unterbringung des Mannschaftstransportwagens im Haushalt veranschlagt wurde, teilt Herr Zimmermann mit, dass im Haushaltsplan 2020 für dieses Vorhaben Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen sind. Hinsichtlich der dargestellten Kosten für die Straßenbaumaßnahmen in Beyendorf-Sohlen möchte Herr Dr. Zenker wissen, ob die aufgeführten Zahlen die Gesamtkosten oder den städtischen Anteil darstellen. Herr Zimmermann macht deutlich, dass es sich um die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen handelt. Auf Nachfrage des Herrn Dr. Zenker hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stellt Herr Zimmermann klar, dass dies von der zu dem jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Gesetzeslage abhängig ist. Er führt aus, dass die Kosten nach der derzeitigen Rechtslage auf die Anlieger umzulegen wären.

Herr Dr. Thiel nimmt kritisch Bezug auf die im Haushaltsplan verwendete Bezeichnung „Kulturhaus Beyendorf“ und stellt klar, dass das Objekt offiziell als Soziokulturelles Zentrum (SKZ) bezeichnet wird. Herr Zimmermann macht deutlich, dass er von der haushalterischen Bezeichnung nicht abweichen würde, da diese unabhängig von der offiziellen Benennung ist. Herr Dr. Thiel fragt nach, ob die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten, aber nicht verausgabten Mittel (beispielsweise für den Fahrstuhleinbau) für das SKZ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden. Herr Zimmermann sichert zu, dies zu prüfen und eine Antwort nachzureichen.

Hinweis: Im Nachgang an die Sitzung teilte der Bürgermeister Folgendes mit: Die in 2019 nicht verausgabten Mittel werden in das Jahr 2020 übertragen. Derweil ist die Planung abgeschlossen und der Bauantrag gestellt.

Herr Dr. Thiel berichtet über die Verständigung im Ortschaftsrat über ein fehlendes Stadtteilentwicklungskonzept für Beyendorf-Sohlen und die Absicht, das Anliegen an den Stadtrat heranzutragen. Er erkundigt sich nach der Größenordnung der für derartige Konzeptentwicklungen entstehenden Kosten. Herr Zimmermann bittet darum, zu dieser Thematik den Leiter des Stadtplanungsamtes Herrn Dr. Lerm in den Ortschaftsrat einzuladen. Er äußert die Ansicht, dass die Ortschaft im nächsten Integrierten Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt wurde. Weiterhin macht er deutlich, dass die entsprechenden allgemeinen Planungsmittel im Haushaltsplan 2020 enthalten sind.

Bezug nehmend auf den zweizügigen Ausbau der Grundschule Westerhüsen im Jahr 2020 / 2021 macht Herr Dr. Thiel darauf aufmerksam, dass ab diesem Zeitpunkt auch die Schüler aus der Ortschaft Beyendorf-Sohlen an dieser Schule beschult werden können. Er erkundigt sich nach der Übergangslösung während der Bauphase und bittet Herrn Zimmermann darum, diese Problemstellung in der Stadtverwaltung zu kommunizieren. Zudem sollte auf eine zügige Bauausführung gedrängt werden. Darüber hinaus weist Herr Dr. Thiel kritisch darauf hin, dass die MVB den ab Mitte Dezember gültigen Fahrplan noch immer nicht offiziell in der Ortschaft vorgestellt hat. Er bittet Herrn Zimmermann darum, diesen Hinweis an die MVB heranzutragen.

Hinsichtlich der Grundschule Westerhüsen bittet Herr Zimmermann Herrn Dr. Zenker darum, direkt beim zuständigen Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle anzufragen. Er legt dar, dass es in der Vergangenheit immer gelungen ist, Ausweichobjekte zur Verfügung zu stellen, welche sich aber nicht in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Schulstandort befinden müssen. Herr Dr. Zenker schätzt die Planung als suboptimal für die Schüler aus Beyendorf-Sohlen ein, auch im Hinblick auf die Gewährleistung der Busverbindung zu den jeweiligen Schulanfangszeiten. Er weist auf den diesbezüglichen Antrag A0208/19 (Anbindung von Beyendorf-Sohlen an die neue MVB-Buslinie 66) des Ortschaftsrates hin, welcher in die Stadtratssitzung am 14.11.2019 eingebracht wird. Weiterhin berichtet Herr Dr. Zenker über die Auskunft des Fachbereichs Schule und Sport vom 23.10.2019, wonach die EW-Bau für die Grundschule Westerhüsen bis zum Jahresende 2020 erfolgen soll, die Erteilung der Baugenehmigung bis zum III. Quartal 2021 erwartet wird und danach die bauliche Umsetzung beginnt. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Baumaßnahme laut der Haushaltsplanung bereits 2021 fertiggestellt werden soll.

In Bezugnahme auf die Straßenbaumaßnahmen im Wohngebiet Am Kirschberg fragt Herr Schrader nach, wieso die Straßen einzeln nacheinander und nicht als Gesamtmaßnahme ausgebaut werden. Herr Zimmermann informiert mit Verweis auf die Vielzahl der Tiefbaumaßnahmen in der Stadt über die ausgelasteten Kapazitäten des Tiefbauamtes und schätzt ein, dass eine Gesamtumsetzung arbeitstechnisch nicht leistbar ist. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass eine gleichzeitige Sperrung der Straßen aus verkehrstechnischer Sicht nicht sinnvoll wäre. Auf Nachfrage des Herrn Dr. Zenker, ob die für die Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Grundstücke von der Stadt bereits angekauft wurden, merkt Herr Zimmermann an, dass ihm dies nicht bekannt ist.

Herr Dr. Zenker spricht Herrn Zimmermann seinen Dank für die umfangreichen Informationen aus und schlägt vor, den Haushalt der Stadt zukünftig in jedem Jahr im Ortschaftsrat vorstellen zu lassen. Er äußert sein Bedauern darüber, dass keine Mitglieder der Ortschaftsräte Pechau und Randau-Calenberge erschienen sind. Zudem regt er an, im Nachgang die Frage zu klären, aus welchen Gründen die Ortschaftsräte nicht an der Haushaltsplanung beteiligt werden. Er gibt den Hinweis, dass einige Ortschaften in anderen Städten ein eigenes Budget bewirtschaften.

7. Beratungen und Beschlussfassungen

7.1. Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Vorlage: DS0226/19

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Mitarbeiter vom Rechtsamt Herr Keller erschienen. Der Änderungsantrag DS0226/19/1 des Oberbürgermeisters zur Drucksache wurde zu Beginn der Sitzung an alle anwesenden Ortschaftsräte zur Kenntnisnahme ausgereicht.

Herr Keller nimmt Bezug auf die vorliegende Drucksache zur Neufassung der Hauptsatzung und beschränkt sich bei seinen Ausführungen auf den Aspekt, der die Ortschaft Beyendorf-Sohlen unmittelbar betrifft. Er weist auf die geplante Änderung im § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung hin, die Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder von 9 auf 7 zu reduzieren. Hintergrund der vorgesehenen Änderung ist ein Vorschlag des Wahlamtes, da es in der Vergangenheit zu Problemen kam, die gesetzliche Mindestanzahl an Ortschaftsratsmitgliedern zu erreichen, was die Durchführung einer Ergänzungswahl erforderlich macht. Herr Keller macht deutlich, dass gegen die vorgeschlagene Reduzierung der Mitgliederzahl keine rechtlichen Bedenken bestehen. Er führt aus, dass in der Eingemeindungsvereinbarung zwar eine Anzahl von 9 festgelegt wurde, diese Festlegung aber keinen Bestandsschutz hat. Die gesetzlich festgelegte Mindestzahl für Mitglieder eines Ortschaftsrates beträgt 3.

Abschließend gibt Herr Keller mit Verweis auf den § 25 Abs. 2 der Hauptsatzung den Hinweis, dass die Reduzierung der Mitgliederzahl erst mit der nächsten Wahlperiode in Kraft treten würde.

Herr Dr. Thiel hält die Begründung des Wahlamtes nicht für nachvollziehbar. Er stellt klar, dass diese Problemstellung aus der Arbeitsweise im Ortschaftsrat in den vergangenen Jahren resultiert, welche eine Mitwirkung nicht immer einfach gestaltet hat. Er führt aus, dass in den letzten zwei bis drei Jahren darauf orientiert wurde, die Arbeit im Ortschaftsrat zu qualifizieren: Es konnten im Vorfeld der vergangenen Wahl jedoch nicht alle bei den Einwohnern bestehenden Vorbehalte ausgeräumt werden. Herr Dr. Thiel lehnt eine Reduzierung der Mitgliederzahl des Ortschaftsrates ausdrücklich ab und macht darauf aufmerksam, dass die Umsetzung der Demokratie ein schwieriges Geschäft darstellt und mit einiger Arbeit verbunden ist. Er begrüßt den Umstand, dass sich für die Ergänzungswahl drei Kandidatinnen gemeldet haben. Darüber hinaus gibt Herr Dr. Thiel den Hinweis auf die aktuellen Einwohnerzahlen: Beyendorf-Sohlen hat 1240 Einwohner, die Ortschaft Pechau 526 und die Ortschaft Randau-Calenberge 549. Er merkt an, dass für die Ortschaftsräte Pechau und Randau-Calenberge 7 Mitglieder festgelegt wurden, wobei die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft weitaus geringer ist. Abschließend stellt er klar, dass der Ortschaftsrat weiterhin so agieren muss, dass die Arbeit im Ortschaftsrat besser anerkannt wird.

Herr Dr. Zenker stimmt den Ausführungen des Herrn Dr. Thiel zu. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die geplante Reduzierung der Mitgliederzahl eine fehlende Wertschätzung der Ortschaftsratsarbeit darstellt. In diesem Zusammenhang schätzt er es ebenfalls als wenig wertschätzend ein, dass diese Änderung noch kurzfristig vor der Ergänzungswahl behandelt werden sollte und seine Bitte um Terminverschiebung für diese Diskussion abgelehnt wurde. Weiterhin macht er kritisch darauf aufmerksam, dass der Ortschaftsrat im Vorfeld der Erarbeitung dieser Drucksache nicht befragt wurde. Er weist darauf hin, dass sich nun drei Kandidatinnen für den Ortschaftsrat engagieren wollen, und man dem neuen Ortschaftsrat eine Chance geben sollte. Weiter macht er deutlich, dass die jetzige Problemlage mit der vorgeschlagenen Änderung nicht gelöst wird, da diese erst ab dem Jahr 2024 in Kraft treten würde.

Herr Dr. Zenker lehnt die Reduzierung der Mitgliederzahl von 9 auf 7 ab und schlägt die Einbringung eines entsprechenden Änderungsantrags des Ortschaftsrates vor.

Bezug nehmend auf den § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung erkundigt sich Herr Dr. Thiel nach den Gründen für die Herausnahme der Bezeichnungen für die Beigeordneten. Herr Keller legt dar, dass dies eine größere Flexibilität für die Stadtverwaltung schafft, und merkt an, dass die Aufgabenverteilung und die Organisation der Geschäftsbereiche nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liegen.

In Bezugnahme auf die kritische Anmerkung des Herrn Dr. Zenker, dass der Oberbürgermeister nicht damit einverstanden war, dass die vorliegende Drucksache erst nach der Ergänzungswahl im Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen behandelt wird, gibt Herr Keller den Hinweis, dass die Behandlung der Drucksache im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten auf den 21.11.2019 vertagt wurde. Somit kann der für die Einbringung vorgesehene Stadtratstermin am 14.11.2019 nicht mehr eingehalten werden.

Herr Dr. Zenker formuliert einen Änderungsantrag zur Drucksache und stellt diesen zur Abstimmung:

Der Stadtrat möge beschließen:

In § 19 Abs. 1 wird die Zahl 7 wieder durch 9 ersetzt:

(1) Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte in Randau-Calenberge beträgt 7,

in Pechau beträgt 7,
in Beyendorf-Sohlen beträgt 9.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschließt den o.g. Änderungsantrag mit 4:0:0. Herr Dr. Zenker wird eine schriftliche Begründung zum Änderungsantrag nachreichen.

Die Drucksache DS0226/19 wird vom Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen mit 4:0:0 mit Änderungsantrag empfohlen.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen nimmt den Änderungsantrag DS0226/19/1 zur Kenntnis.

7.2. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: DS0494/19

Zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt sind die Eigenbetriebsleiterin des SAB Frau König sowie der Mitarbeiter Stadtreinigung/Winterdienst Herr Donner erschienen. Frau König dankt für die Einladung in den Ortschaftsrat, um die Drucksachen vorzustellen. Eingangsmacht sie darauf aufmerksam, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache um die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung und nicht der Straßenreinigungssatzung handelt. Sie merkt an, dass bei der Straßenreinigungssatzung nur geringfügige Änderungen beabsichtigt sind.

Frau König legt dar, dass alle Straßen der Ortschaft der Reinigungsklasse V zugeordnet sind. In dieser Reinigungsklasse sind keine Gebühren zu zahlen. Weiterhin erklärt sie, dass die Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) kalkuliert werden. Die aktuell gültigen Straßenreinigungsgebühren waren für die Jahre 2018 bis 2019 kalkuliert, sodass nun eine neue Kalkulation für das Jahr 2020 erstellt werden musste. Frau König führt aus, dass Kostenüber- oder Unterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind, wenn am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten abweichen.

Frau König informiert, dass der öffentliche Anteil der Stadt an den Gesamtkosten bei der Fahrbahnreinigung rund 30 % und bei der Gehbahnreinigung rund 48 % beträgt. Zudem teilt sie mit, dass für das Jahr 2017 bei der Fahrbahnreinigung eine Unterdeckung vorliegt, welche durch die Anhebung der Gebühren für die Fahrbahnreinigung zu kompensieren ist. Weiterhin verweist sie auf allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen, die zur Steigung der Gebührensätze für die Fahrbahnreinigung führen. Die Gebühren für die Gehbahnreinigung bleiben konstant, hier konnten Überdeckungen eingearbeitet werden.

Herr Dr. Thiel weist darauf hin, dass die letzte Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung im September 2017 im Ortschaftsrat behandelt wurde. Er hinterfragt die Höhe der Tarifsteigerungen im Vergleich zum Jahr 2019. Frau König verweist auf Tarifsteigerungen in Höhe von 3 bis 5 % im vorherigen Zeitraum. Herr Dr. Thiel wirft die Frage auf, ob für das Jahr 2021 dann eine moderatere Gebührenerhöhung zu erwarten ist, wenn die Kosten dieses Mal nur für ein Jahr kalkuliert werden. Frau König macht deutlich, dass sie dazu noch keine verbindliche Aussage treffen kann, da erst die Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 abzuwarten sind. Als Beispiel weist sie darauf hin, dass die Tarifsteigerungen lediglich geschätzt werden konnten, da diese vom Ergebnis der Tarifverhandlungen abhängig sind. Herr Schrader macht deutlich, dass er eine Gebührenerhöhung von 3 bis 4 % über diesen Zeitraum als moderat einschätzt.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen nimmt die Drucksache DS0494/19 zur Kenntnis.

7.3. 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS0504/19

Frau König teilt mit, dass die für den Zeitraum 2020 bis 2021 kalkulierten Gebühren für die regelmäßige Restmüllabfuhr gegenüber den Jahren 2016 bis 2019 um 11 % steigen. Zudem geht sie auf die durchgeführte Restmüllanalyse ein, aus der hervorgeht, dass 39 Liter Müll pro Einwohner pro Woche zu entsorgen sind, in der Satzung wird von einem Richtwert von 20 Litern ausgegangen. Weiterhin informiert sie über die gestiegenen Verwertungskosten.

Frau König legt dar, dass sich die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr sowie für die „Biotonne Plus“ nicht verändern. Auch die Gebühren für die Abfallarten Sperrmüll und Baustellenabfälle/Bau-/Abbruchholz Container verändern sich nicht. Die Gebühren für Container für Bodenaushub/Bauschutt sinken um 39 %. Die Gebühren für Container für Grünabfälle steigen um 56 %. Dazu führt Frau König aus, dass laut dem KAG LSA die Über- und Unterdeckungen für jede Abfallart gesondert zu ermitteln sind und auch innerhalb der jeweiligen Abfallart kompensiert werden müssen, also nicht in andere Sparten übertragen werden dürfen. Zur Veranschaulichung verweist sie auf die Seite 17 der Anlage 2, auf der die Kalkulation der Containergebühren dargestellt ist. Herr Dr. Thiel stellt fest, dass die Kalkulation nur schwer nachzuvollziehen ist. Frau König bietet Herrn Dr. Thiel an, ihm in einem gesonderten Termin die Kalkulation eingehender zu erläutern.

Herr Dr. Thiel fragt nach, ob die Menge an Papierabfall gesunken ist. Frau König verneint dies und führt aus, dass die Papierverwertung ab dem Jahr 2020 neu auszuschreiben ist. Sie legt dar, dass dabei an dem Preisindex für die Papierverwertung orientiert wird, welcher bei den Papiererlösen derzeit sinkt. Zudem nimmt sie Bezug auf die beanstandete Papierabfallqualität und berichtet über die durchgeführte Papiermüllanalyse, wobei ein Anteil von rund 4 % an Störstoffen festgestellt wurde.

Herr Dr. Thiel erinnert daran, dass die steigenden Gebühren für die Grünabfälle in der Vergangenheit bereits kritisch diskutiert wurden, da damals schon eine erhebliche Erhöhung vorgenommen wurde. Er stellt fest, dass nun wieder eine hohe Steigerung vorgenommen wird, und fragt nach, ob die Deckungsgrenze damit erreicht wird. Frau König gibt an, dass die Verwertungskosten von 2019 zu 2020 erneut um 30 % gestiegen sind. Sie schätzt ein, dass mit einer weiteren Steigerung von bis zu 10 % zu rechnen ist. Sie gibt zudem den Hinweis, dass die jährliche Abgabe von 1 m³ weiterhin ohne Zusatzgebühren möglich ist.

Herr Dr. Zenker bittet darum, dass die Mülltonnen durch die Mitarbeiter der Müllabfuhr wieder an den Ort zurückgestellt werden, an dem sie sich zuvor befanden, und nicht beispielsweise direkt in der Einfahrt positioniert werden. Er merkt kritisch an, dass dies insbesondere bei der Abholung der gelben Tonne so praktiziert wird. Frau König teilt mit, dass die Mitarbeiter diesbezüglich regelmäßig unterwiesen werden.

Herr Dr. Zenker dankt den Vertretern des SAB für die Vorstellung der Drucksachen.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen nimmt die Drucksache DS0504/19 zur Kenntnis.

4. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 07.10.2019

Herr Dr. Thiel und Herr Dr. Zenker sprechen ihr Lob für die Qualität der Protokollführung aus.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 07.10.2019 einstimmig mit 4:0:0.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Bahls meldet sich als Anwohner und Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Anker zu Wort und nimmt Bezug auf die Verkehrssituation im Bereich der nun installierten Verkehrsinsel. Er verweist auf den starken Verkehr und die meist überhöhte Geschwindigkeit der Fahrzeuge und schätzt die Verkehrslage insbesondere für querende Fußgänger weiterhin als gefährlich ein. Zudem äußert er die Ansicht, dass die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Anker in Richtung Dodendorf nicht ausreichend ist.

Herr Dr. Zenker informiert, dass die Schaffung einer Verkehrsinsel auf Antrag des Ortschaftsrates und Beschluss des Stadtrates umgesetzt wurde, und er äußert die Ansicht, dass die Fahrbahnüberquerung damit erleichtert wurde.

Er sichert zu, die Kritik an der Beleuchtungssituation an die Stadtverwaltung weiterzuleiten. Herr Dr. Thiel wirft die Frage auf, ob die Maßnahme der Querungsmöglichkeit bereits abgeschlossen ist. Er äußert die Ansicht, dass für den Bereich noch ein Verkehrsschild „Achtung Fußgänger“ angebracht werden müsste. Er führt aus, dass der Ortschaftsrat ursprünglich einen Fußgängerüberweg gefordert hatte und die Querungshilfe nun eine Kompromisslösung darstellt. Herr Bahls fragt nach, ob die Zweckmäßigkeit einer Ampelanlage geprüft wurde. Herr Dr. Thiel bestätigt dies und bietet an, Herrn Bahls die Unterlagen zu dieser Thematik zuzuleiten.

Weiterhin berichtet Herr Thiel über die Information I0240/18 der Stadtverwaltung (Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen). Herr Bahls wirft die Frage auf, wie die Verkehrsteilnehmer dazu angehalten werden können, das vorgeschriebene Tempo von 60 km/h einzuhalten. Er informiert, dass er bereits eine Geschwindigkeitsmessung mit Laser durch die Polizei initiiert hat, welche jedoch aufgrund des dafür gewählten Zeitpunktes und des Standortes nicht zweckmäßig war. Herr Dr. Zenker kann die Sorge des Herrn Bahls bezüglich der Verkehrssituation nachvollziehen. Herr Dr. Thiel bittet Herrn Bahls darum, regelmäßig über die Situation zu informieren, um diese Informationen nochmals an den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann herantragen zu können. Herr Bahls stimmt zu. Zudem merkt er an, dass eine Geschwindigkeitsanzeige in diesem Bereich wünschenswert wäre, um den Verkehrsteilnehmern ihre hohe Geschwindigkeit vor Augen zu führen. Herr Dr. Zenker kündigt an, dass die Thematik der Geschwindigkeitsanzeigen nochmals unter TOP 6 aufgegriffen wird. Herr Schrader wirft die Frage auf, ob es sinnvoll wäre, sich für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h einzusetzen. Herr Dr. Zenker sichert zu, dies prüfen zu lassen. Frau Maahs merkt an, dass die Verkehrssituation in der Ortschaft derzeit besonders problematisch ist, da die Strecke als Umfahrung für die zahlreichen Baustellen genutzt wird.

Herr Bahls informiert über die regelmäßigen illegalen Müllablagerungen entlang des Feldweges vom OT Anker Richtung Silo. Auf seine Nachfrage bestätigt Herr Dr. Zenker, dass derartige Hinweise über den MD-Melder gemeldet werden können und in der Regel zügig bearbeitet werden.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Herr Dr. Zenker teilt mit, dass die MVB im Rahmen der am 27.11.2019 um 19:00 Uhr im SKZ stattfindenden GWA-Sitzung weitere Informationen zur Busanbindung geben wird. Er informiert, dass der Busfahrplan derzeit der Genehmigungsbehörde vorliegt und nach seiner Genehmigung öffentlich vorgestellt wird.

Weiterhin nimmt Herr Dr. Zenker erneut Bezug auf die am 23.10.2019 vom Fachbereich Schule und Sport erhaltene Auskunft über die Zeitplanung für den Ausbau der Grundschule Westerhüsen und stellt kritisch fest, dass diese Planung nicht mit der Einordnung im Haushalt konform ist. Er merkt an, dass diesbezüglich nochmal beim Dezernat für Schule und Sport nachzufragen ist.

Herr Dr. Zenker verweist auf das den Ortschaftsräten zu Beginn der Sitzung vorgelegte Antwortschreiben des Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann zu den Hinweisen aus der letzten Ortschaftsratssitzung. Bezüglich des Hinweises auf die Erforderlichkeit des regelmäßigen Rückschnitts des Grünbewuchses, um eine ungehinderte Einsichtnahme in den Kreuzungsbereich zu gewährleisten, teilt das Baudezernat mit, dass sich die Grünfläche zwischen Beyendorfer Dorfstraße und Obere Siedlung im Bereich der Hausnummer 26 in Bewirtschaftung des SFM befindet und in regelmäßigen Abständen gepflegt wird. Herr Dr. Zenker merkt an, dass daraus nicht hervorgeht, wann zuletzt ein Rückschnitt erfolgt ist.

Weiterhin nimmt er Bezug auf die Bitte des Ortschaftsrates, die nicht mehr funktionstüchtigen Geschwindigkeitsanzeiger instand zu setzen. Laut Aussage des Baudezernates befanden sich die betreffenden Anzeigen im Besitz der Verwaltungsgemeinschaft Beyendorf-Sohlen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien die Anlagen durch das Tiefbauamt nicht mehr reparabel und auch eine Reparatur durch Dritte wäre aufgrund des Anlagenalters unwirtschaftlich. Zudem sei schon seit der Einführung von Windows 7 keine wirtschaftlich tragfähige Auswertung der Messdaten mehr möglich.

Herr Dr. Zenker äußert die Auffassung, dass in dem Schreiben dazu angeregt wird, einen Stadtratsbeschluss über die Installation neuer Anzeigen an den bisherigen Standorten zu initiieren. Anlässlich der heutigen Hinweise des Bürgers aus dem OT Anker schlägt er vor, die Standorte entsprechend zu überdenken. Er regt an, die Thematik in einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen zu diskutieren.

Hinsichtlich der Antwort zu der Verlängerung des Radweges vom OT Anker Richtung Flughafen stellt Herr Dr. Zenker kritisch fest, dass diese im Widerspruch zu den bisherigen Aussagen zur Thematik steht. In der Vergangenheit wurde die Umsetzung der Maßnahme zugesagt, nun wird jedoch dargelegt, dass derzeit eine Verkehrsuntersuchung erfolgt, um den Bedarf und die Verhältnismäßigkeit zu klären. Er verweist auf die Meinung von Stadtrat und Ortschaftsrat, dass die Maßnahme umzusetzen ist. In Anbetracht der zugrunde liegenden Stadtratsbeschlussfassung aus dem Februar 2018, bei der es sich nicht lediglich um einen Prüfauftrag handelt, ist die vorliegende Antwort der Stadtverwaltung für ihn unverständlich. Er bittet darum, dass die Beschlusslage durch das Baudezernat entsprechend umgesetzt wird. Herr Dr. Thiel kann die Antwort des Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann ebenfalls nicht nachvollziehen. Er erinnert an den schweren Unfall an der Leipziger Chaussee und macht deutlich, dass er erwartet, dass die Stadtverwaltung den eindeutigen Auftrag des Stadtrates umsetzt.

Herr Dr. Zenker informiert über die am 17.11.2019 ab 11:00 Uhr in der Kirche Beyendorf stattfindende Kranzniederlegung zum Volkstrauertag. Alle Einwohner der Ortschaft sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Weiterhin erinnert Herr Dr. Zenker an die am 01.12.2019 stattfindende Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen.

8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Herr Thiel, Frau Maahs und Herr Schrader bitten Frau Herrmann darum, eine erneute Zusendung ihrer Zugangsdaten für den Mandatos-Account zu veranlassen.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin